

Frankfurt aus Eschborn besuchte. Fazit: sehr viele Pfarrer und Pfarrgemeinderäte sollten sich das ansehen und sich fragen, ob hier nicht doch etwas lebt, was wertvoll ist und übertragbar dazu? Der Leser sollte sich also durch die kritischen Schlenker nicht verdröhnen lassen und sich fragen, wo hier und von diesem Bericht Anregungen ausgehen könnten. Voneinander lernen wäre heute wohl sehr wichtig! . . . Ein Problem freilich kommt mir in dem Buch zu kurz (die Notiz S. 100 genügt nicht). Wie wird „die Gemeinde“, d. h. die einzelnen Menschen in ihr, wie werden die Katholiken von Eschborn mit der Pluralität in ihrer Gemeinde fertig? Gibt es koinonia nicht nur (auf beispielhafte Weise) zwischen Deutschen und Ausländern, sondern auch zwischen Menschen verschiedenen religiösen Profils? Hier liegt wohl der Prüfstein für Gemeindegewerdung. Erfahrungen werden gesucht . . . P. Lippert

*Katholischer Kurzkatechismus.* Gemäß dem Directorium Catechisticum Generale, Rom-Vatican 1971. Königstein 1975: Albertus-Magnus-Kolleg., 64 S., geh., DM 2,—.

Eine „interdiözesane Katechetengemeinschaft“ (wer das ist, erfährt man leider nicht) hat diesen Katholischen Kurzkatechismus herausgegeben. Sie wollte damit einem Anliegen des Römischen Katechetischen Direktoriums von 1971 entsprechen. An die Katechismus-tradition schließt schon die Einteilung des Stoffes an: 1. Gott, Schöpfung und Erlösung; 2. Die Kirche und ihre Sakramente; 3. Christliche Lebensordnung; 4. Zur Vollendung in Herrlichkeit. In 93 Artikeln werden die Themen behandelt. Jedes Thema wird durch wenige Sätze zusammenfassend eingeführt und manchmal auch noch abgeschlossen. In der Hauptsache werden die einzelnen Themen aber durch Fragen und kurze Antworten behandelt. Sicherlich wird das Thema „Katechismus“ wieder zu einem Schwerpunktthema innerhalb der Religionspädagogik werden. Ein Kompendium christlicher Glaubens- und Lebenslehre mag für viele sehr hilfreich sein; ob aber solch ein Kompendium, vor allem wenn es sehr kurz sein soll, theologisch und religionspädagogisch vertretbar geschrieben werden kann, dies muß noch bewiesen werden. Vorliegender Versuch ist jedenfalls mißglückt, und zwar weitgehend in theologischer, religionspädagogischer und sprachlicher Hinsicht. Nur zwei Beispiele: Zum Thema „Vorgesetzte“ heißt es: „Außer den Eltern übernehmen auch andere Menschen Verantwortung für unseren Lebensweg, besonders die Vorgesetzten in Schule und Beruf. Was sind wir Vorgesetzten schuldig? Wir sind Vorgesetzten Achtung und Anstand, Wahrhaftigkeit und zum Guten Gehorsam schuldig. Mitarbeit und Mitverantwortung gehören zusammen. ‚Lernjahre sind keine Herrenjahre.‘ Wir müssen die von Gott geschenkten Talente ausbilden: ‚Wer rastet, rostet!‘“ (S. 46) Für dererlei Platitudensammlungen sollte man nicht den Ausdruck „Katechismus“ mißbrauchen. Folgender Satz ist allein schon ein grammatikalisches und stilistisches Fiasko: „Die körperliche und seelische Würde der Ehe, Sinn und Zweck des Geschlechtlichen wird heute besonders durch die Macht des Geschäftes zur Verführung mißbraucht.“ (S. 49)

Wenn „Katechismus“ — dann „so nicht“!

Kl. Jockwig

LAMPARTER, Helmut: *Der Aufruf zum Gehorsam.* Das fünfte Buch Mose. Reihe: Die Botschaft des Alten Testaments, Bd. 9. Stuttgart 1977: Calwer Verlag. 178 S., geb., DM 18,—.

Das fünfte Buch Mose, das Deuteronomium, wird häufig „die Mitte des Alten Testaments“ genannt. Sicher mit Recht, denn in diesem Konzentrat atl. Denkens werden Kult und Recht, Ethos und Geschichte, Nation und Glaube theologisch gleichermaßen berücksichtigt und für die Zukunft wirkmächtige Impulse gegeben. Den eigentlichen Gegenstand seiner Botschaft bildet das Volk Israel, was es ist und wie es sein soll, besonders einprägsam zusammengefaßt in der sogenannten Bundesformel: Jahwe ist der Gott Israels, Israel ist Jahwes Volk. Obwohl in den beiden letzten Jahrzehnten eine Fülle wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesem Buch vorgelegt wurden, ist der Ertrag der Forschungsarbeit in Kommentaren bisher nur in bescheidenem Umfang berücksichtigt worden. Man greift darum mit besonderem Interesse zu der neuen Auslegung Lamparters, zumal der Autor im Vorwort verspricht, über wichtige Einsichten der atl. Wissenschaft informieren zu wollen (S. 7). Das geschieht, wenn auch mehr auf indirekte Weise durch Aufnahme und Verarbeitung der gesicherten Forschungsergebnisse ohne den sonst üblichen wissenschaftlichen Apparat. Die Einleitung macht den Leser mit dem Aufbau, der Entstehung, der literarischen Eigenart und der theologischen Botschaft des Buches bekannt. Den eigentlichen Text teilt der Autor in vier Blöcke auf: „Die Abschiedspredigt Moses (1,1—4,43)“, „Die Satzungen, die Mose einschärfte (4,44—27,26)“, „Die Entscheidung, zu der Mose aufrief (28,1—30,20)“ und „Das Vermächtnis Moses (31,1—34,12)“. Man mag darüber streiten, ob diese Einteilung glücklich ist, auf jeden Fall wäre es



von Vorteil gewesen, den großen zentralen Teil 4,44—27,26 weiter aufzugliedern, um die einzelnen Gesetzescorpora stärker voneinander abzuheben und die Struktur des Ganzen sichtbarer zu machen. Bei der Auslegung des Textes verliert sich Lamparter nie in Einzelheiten, sondern stößt immer rasch zur eigentlichen theologischen Aussage vor, wobei ihm der Nachweis der Aktualität dieser Botschaft besonders am Herzen liegt. Aus diesem Grund scheut er sich auch nicht, die Linien immer wieder bis an das Neue Testament durchzuziehen und von daher auf Konsequenzen hinzuweisen, die für das Verständnis und die Praxis des Glaubens in heutiger Zeit wichtig sind. Dieses Vorgehen wirkt sympathisch und wird sicher von vielen Lesern begrüßt. Dennoch soll nicht verschwiegen werden, daß damit auch die Gefahr des Eintragens sachfremder, weil späterer Gedanken verbunden ist, eine Gefahr, der der Verfasser, wenn auch nicht oft, so doch gelegentlich erliegt.

Auf Einzelheiten der Auslegung kann hier nicht eingegangen werden. Der heutige Erkenntnisstand wird im allgemeinen sorgfältig referiert (daß „das heilsgeschichtliche Credo“ Dtn 26,5f eine der frühesten Zusammenfassungen israelitischen Glaubens ist, wie der Verfasser im Gefolge G. von Rads versichert, wird allerdings von anderen modernen Forschern mit guten Gründen bestritten), wobei in Zweifelsfällen traditionelle Deutungen den Vorzug erhalten. Das ist in einem für eine breitere Öffentlichkeit bestimmten Kommentar sicher berechtigt. In einem anderen Punkt erscheint mir jedoch eine gewisse Korrektur angebracht. Der Autor verweist in seinen Ausführungen immer wieder auf die Notwendigkeit des Gehorsams gegenüber Gottes Ruf. In einer Zeit, in der viele Menschen jeder Form von Bindung kritisch oder sogar ablehnend gegenüberstehen, ist das ohne Zweifel notwendig, zumal der Text solches Vorgehen rechtfertigt. Derselbe Text gibt allerdings auch zu verstehen, daß der geforderte Gehorsam Gottes Gnade voraussetzt (vgl. etwa 10,15; 7,6; 9,5—6 und 7,7—8). Gottes Forderungen finden ihre Begründung in seiner jeder menschlichen Leistung vorausgehenden Heilstat. Sie sind also nicht „Gesetz“, sondern „Evangelium“ im paulinischen Sinn. Es ist verhängnisvoll, wenn bei allem Sprechen über den geforderten Gehorsam des Menschen dieses vorausgehende Heilshandeln Gottes in der Darstellung vernachlässigt wird. Hier hätten meines Erachtens stärkere Akzente gesetzt werden müssen, um dem noch immer weit verbreiteten Mißverständnis der atl. Moral als einer Gesetzesmoral einen wirksamen Schlag zu versetzen. Wenn man sich dieser Zusammenhänge bewußt ist, wird man an den entsprechenden Stellen leicht die notwendigen Ergänzungen eintragen können und den neuen Kommentar mit großem Gewinn lesen. Der saubere Druck und der für heutige Zeiten günstige Preis sollten gleichfalls zu seiner Verbreitung beitragen. F. K. Heinemann

GROSS, Heinrich: *Kernfragen des Alten Testaments*. Praktische Einführungen. Reihe: Schlüssel zur Bibel. Regensburg 1977: Verlag Friedrich Pustet. 167 S., kart., DM 16,50.

Das Buch vereinigt neun, zum Teil schon früher veröffentlichte Beiträge, die vor allem die theologische Aussage zentraler Themen des Alten Testaments herausarbeiten und für die Verkündigung aufschließen wollen. Der erste Aufsatz „Hauptthemen der Urgeschichte“ (9—29) behandelt in sechs Abschnitten die beiden Schöpfungsberichte, die Erzählung vom Paradies und der Ursünde, den Bericht über Kain und Abel, die Überlieferung von der Sintflut, den Noachbund, die Völkertafel und den Bericht über den Turmbau zu Babel. Mit der theologisch bedeutsamen Wurzel zkr, deren Verformen im Deutschen gewöhnlich mit „gedenken“ wiedergegeben werden, befaßt sich der zweite Beitrag „Biblische Grundlegung der eucharistischen memoria. Zur Wurzel zkr“ (30—41). Bemerkenswert hier die Beobachtung, daß, wo immer diese Wurzel begegnet, sei nun Gott oder der Mensch das Subjekt, nie eine bloße Erinnerung gemeint ist, sondern immer auch eine Wirklichkeit, die in die Tat übergeht. Das ist für das Verständnis der liturgischen „Erinnerung“ oder „Vergegenwärtigung“ von besonderer Bedeutung. Das Verhältnis der Psalmen zu den übrigen Offenbarungsaussagen des Alten Testaments untersucht am Beispiel des 51. Psalms der dritte Aufsatz „Theologische Eigenart der Psalmen und ihre Bedeutung für die Offenbarung des Alten Testaments“ (42—52). In eindrucksvoller Weise wird hier sichtbar, daß und wie die Psalmen Offenbarungsaussagen aufgreifen und im bejahenden Bekenntnis und Lobpreis auf Gott zurückwenden. „Die Entwicklung der alttestamentlichen Heilshoffnung“ ist Gegenstand der vierten Untersuchung (53—65). Der Autor vertritt hier im Unterschied zu anderen Fachleuten die Auffassung, daß die atl. Eschatologie nicht erst ein Produkt der nachexilischen Prophetie ist, sondern bereits vorher in Ansätzen greifbar ist, so daß wir von einer echten Entwicklung der Offenbarung sprechen können. Der fünfte Beitrag „Der Messias im Alten Testament“ (66—84) beschäftigt sich mit einem Begriff, der in der modernen Literatur die unterschiedlichsten Deutungen erfahren hat. Folgerichtig steht darum am Anfang der Versuch,